

ELISABETH-VON-THÜRINGEN-SCHULE PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS KÖLN

Schul- und Hausordnung

2022

Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut ihr ihnen auch.

Mt 7,12

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.

- Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Seelsorger, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister, das Mensa- und Reinigungspersonal sowie die Verantwortlichen der Übermittagsbetreuung.
- Für ein gutes Schulklima in dieser Gemeinschaft sind gegenseitige **Rücksichtnahme** und **Respekt** die wichtigsten Voraussetzungen.
- Hilfs- und Einsatzbereitschaft, Offenheit und Fairness bei der Regelung von Konflikten sind für den guten Umgang von über 650 Menschen unverzichtbar.
- Für das Gelingen der Schulgemeinschaft sind alle verantwortlich.
- Die Haus- und Schulordnung legt die grundlegenden **Regeln des Verhaltens** in der Gemeinschaft fest.

Unterrichtszeiten, Pausen, Versäumnisse

- Vor der ersten Unterrichtsstunde finden sich alle Schülerinnen und Schüler pünktlich auf dem Platz ihrer Klasse auf dem Schulhof ein. Die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer geleiten sie in den Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler informieren sich regelmäßig über **Stundenplanänderungen** auf der DSBmobile App oder auf dem Bildschirm im Eingangsbereich des Schulgebäudes.
- Bereits am Vortag ist auf die Vollständigkeit der Materialien zu achten.
- Schülerinnen und Schüler, die bereits vor dem Unterricht Krankheitssymptome aufweisen, sollen sich zu Hause auskurieren. Treten Anzeichen einer Erkrankung im Laufe des Schultages auf, melden sich die Betroffenen im Sekretariat. Eine vorzeitige Entlassung erfolgt nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft und den Eltern.
- Krankmeldungen erfolgen am gleichen Tag möglichst vor der ersten Stunde telefonisch im Sekretariat. Bei Beendigung des Schulversäumnisses ist eine schriftliche Mitteilung mit Angabe des Grundes und des Zeitraums des Versäumnisses bei der Klassenleitung abzugeben.
- Während der Unterrichtszeit sind **Arztbesuche** nur auf Notfälle zu beschränken. Eine vom Arzt abgezeichnete Bescheinigung ist vorzulegen.
- Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich gestellt werden. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen werden von der Klassenleitung ausgesprochen. Anträge auf längere Beurlaubung müssen bei der Schulleitung gestellt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen nicht erlaubt. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist ein Attest eines Arztes vorzulegen.

- Klassenfahrten und Tage religiöser Orientierung sind generell schulische Pflichtveranstaltungen. Eine Befreiung ist nur in besonderen Fällen mit einem schriftlichen Antrag an die Schulleitung möglich. Bei finanziellen Problemen hilft der Förderverein diskret und unbürokratisch.
- Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher melden die Abwesenheit der Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat.
- In den **Pausen** verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Das Schulgelände darf aus Haftungsgründen nicht eigenmächtig verlassen werden.
- Fahrräder, Roller, Mofas, Mopeds und Motorroller sind aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nur zu schieben. Sie sind auf den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.
- Das **Werfen von Steinen, Trinkflaschen** oder **Schneebällen** ist nicht gestattet, ebenso wenig **Ballspiele** auf dem Hof zur Richard-Bertram-Straße.

Verantwortung für Klassenzimmer, Schulgelände und Umwelt

- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich.
- Mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbeln, Türen, Geräte) gehen wir sorgsam um.
- Die von der Schule ausgeliehenen Bücher binden wir unmittelbar nach Erhalt ein.
- **Beschädigungen** oder **Gefahrenpunkte** melden wir umgehend einer Lehrkraft oder dem Sekretariat.
- Nach Ende der letzten Unterrichtsstunde werden
 - o das Licht und die Bildschirme abgeschaltet,
 - o die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt,
 - o alle Arbeitsplätze sauber hinterlassen,
 - o die Unterrichtsräume abgeschlossen.
- Durch Müllvermeidung und Mülltrennung leisten wir einen besonders wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Allgemeine Regeln

- In der Schule ist eine **angemessene Kleidung** zu tragen.
- Beleidigungen, psychische und physische Gewalt sind untersagt. Konflikte werden friedlich gelöst. Die Streitschlichtung kann in Anspruch genommen werden.
- Innerhalb des Schulgeländes sind Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt.
- Tonaufnahmen, Filmen und Fotografieren sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Während des Unterrichts besteht ein Nutzungsverbot für elektronische Speichermedien aller Art (**Handys**, Smartphones, Smartwatches, etc.). Diese sind während des Unterrichts, in den Pausen und auch nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände auszuschalten. Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen sie nach Einwilligung der Lehrkraft eingesetzt werden.
- Unerlaubte Nutzung des Handys hat zur Folge, dass das Gerät eingezogen und erst am Ende des Unterrichtstages mit einer Mitteilung an die Eltern zurückgegeben wird. Beim zweiten Verstoß ist zusätzlich eine Sozialstunde zu leisten. Beim dritten Verstoß und allen weiteren Verstößen ist das Handy von den Eltern abzuholen.
- Gefährliche Gegenstände und **Waffen** jeglicher Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Das **Trinken** (nur Wasser, keine süßen Getränke) in den Unterrichtsräumen regeln die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.
- **Unfälle** müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.
- Die geltenden Regelungen für den **Alarm** sind zu beachten.
- Für den hoffentlich nie eintretenden großen **Krisenfall** (Brand, Amoklauf etc.) gibt es ein schulisches Krisenteam. Auch Eltern tragen mit ihrem Verhalten eine große Verantwortung, damit die Lage beherrschbar bleibt. Wir bitten daher für einen solchen Fall, das Kind nicht per Handy anzurufen und nicht das Schulgelände zu betreten.